

Impfstrategie des Rhein-Sieg-Kreises zur flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung mit Impfangeboten nach der Schließung des Impfzentrums

A.1. Gegenstand und Zweck

Diese Organisationsbeschreibung beschreibt die geplante Impfstrategie nach Schließung des Impfzentrums.

A.2. Rechtliche Grundlagen

- Erlasse zur Impfung der Bevölkerung gegen Covid-19 des MAGS NRW
- Skizze des MAGS vom 23.08.2021 zur Fortführung der Impfkoordination in den Kreisen
- 1. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 ab Oktober 2021 vom 09.09.2021
- Corona-Impfverordnung vom 30.08.2021

A.3. Planungsüberlegungen

Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung des Rhein-Sieg-Kreises mit Impfangeboten nach der Schließung des Impfzentrums zum 01.10.2021.

Auf der Basis der vorgenannten Verordnungen und Erlasse sind die Kreise verpflichtet, sogenannte Koordinierende Covid-Impfeinheit (KoCI) einzurichten.

Organisatorische Zuordnung

Die KoCI wird auf der Basis der Organisationsverfügung vom 03.09.2021 im Amt 38, 38-04 Projektmanagement Bevölkerungsschutz zugeordnet.

Zuständiger Fachausschuss bleibt der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit.

Aufgaben - KoCI

Die zukünftigen Aufgaben der neu einzurichtenden KoCI sind insb. in der Skizze des MAGS und des 1. Erlass zur Organisation des Impfgeschehens gegen COVID-19 ab Oktober 2021 vom 09.09.2021 beschrieben.

Die Aufgabenverantwortlichkeiten sind unterteilt in Bund, Land und Kreise/kreisfreie Städte.

Dem Rhein-Sieg-Kreis obliegen die nachfolgend aufgeführten Aufgaben.

Stufe 1 – Basisbetrieb (Regelaufgaben)

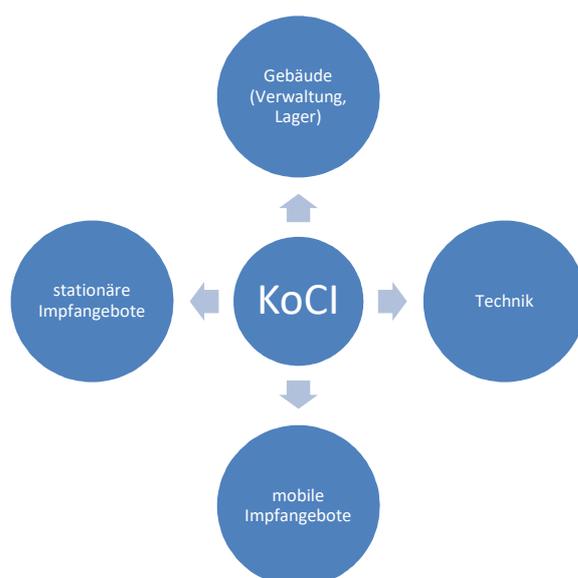
- Einrichtungen
 - Begleitung von Impfungen in Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen.
 - Planung und Begleitung Impfangebote für schwer erreichbare Personengruppen, bei Ausbrüchen, ggf. in Bildungseinrichtungen.
 - Planung zu Impfungen in öffentlichen Gemeinschaftsunterkünften (für späteren Zeitpunkt).
 - Hinwirken auf Impfangebot für in Einrichtungen neu aufgenommene Personen.
 - Austausch mit KV-RSK (Dr. J. Hiepler).
 - Überwachung und Sicherstellung, dass in Einrichtungen Impfangebote unterbreitet wird.
 - Organisation aufsuchender Impfangebote, falls diese nicht durch niedergelassene Ärzte abgedeckt werden.
- Immunschwache Personen
 - Bei Bedarf Vermittlung ärztlichen Personals oder aufsuchende Impfungen.
 - Realisierung aufsuchender Impfangebote in Einrichtungen mit vulnerablen Personengruppen inkl. des Personals.
 - Gemeinsame Bewertung mit MAGS, ob die Einrichtung mobiler/temporär stationärer Impfangebote notwendig ist (auf Grundlage von regional spezifischen Daten zu den Impfpotenzialen der niedergelassenen Ärzteschaft).
- Schwer erreichbare Personengruppen
 - Sicherstellung niedrigschwelliger Impfangebote (z.B. Wohnungslose, Personen ohne Hausarzt, Häftlinge, Saisonarbeitskräfte, Beschäftigte in der Fleischindustrie, Prostituierte).
 - Rettungsdienstpersonal.
- Bei Ausbrüchen oder Gruppe/Orte mit hoher Inzidenz
 - Prüfung, ob aufsuchende Impfungen erforderlich sind.
- Kinder/Jugendliche
 - Falls infektiologisch Impfangebote geboten sein sollten, Initiierung solcher Angebote.
- Mobiles Impfen in den Kommunen (mind. 10 Impfungen/Std./Arzt)

Stufe 2 – bei erneuter Impfung der Allgemeinbevölkerung

- Sicherstellung, dass temporär stationäre Impfstellen (an einem oder mehreren Standorten) eingerichtet werden unter Berücksichtigung des Impfgeschehens in den lokalen Arztpraxen (Bedarfsprüfung). Unter Berücksichtigung der geographischen Lage und hohen Einwohnerzahl des Rhein-Sieg-Kreises ist eine dezentrale Impfung der Einwohner an mehreren Standorten anzustreben. Diese sind verteilt im Kreisgebiet mit maximal jeweils 2-4 Impfstraßen vorzusehen und werden durch die KoCI geplant.
- Vorhaltung von Materialien zur Realisierung von temporär stationären Impfangeboten.
- Sicherstellung aufsuchender Impfangebote in Einrichtungen.

Die Impfstoffbeschaffung für durch die KoCI durchgeführte Impfungen sowie die Datenmeldung an das RKI sind in beiden Stufen zu gewährleisten.

Folgende wesentliche Bausteine beinhaltet die KoCI:



Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung ist gemäß Erlass mit 1,5 VZÄ je 50.000 Einwohner zu schaffen. Die MitarbeiterInnen der Koordinierenden Einheit Impfen (KEI) – bisher Amt 53 – sowie die MitarbeiterInnen des Impfzentrums – bisher Amt 38 – werden weitgehend in die KoCI überführt. Zusätzlicher Personalbedarf für den operativen (z. B. MFA, Sanitäter etc.) sollen über externe Beauftragung generiert werden.

Finanzierung

Entsprechend der Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein- Westfalen vom 24.08.2021 werden 100 % der KoCI-Kosten vom Land übernommen und gemäß dem 1.Erlass zur Impforganisation vom 09.09.2021 gegenüber dem Land abgerechnet.

A.4. Sachstand 13.09.2021

- 282 Einrichtungen im Kreisgebiet wurden schriftlich kontaktiert, um ein Impfangebot (Drittimpfung) über die Heimärzte / niedergelassenen Ärzte sicherzustellen.
- Bereits über 2.000 Impfungen (Erst- und Zweitimpfungen) wurden durch das mobile Kreisteam durchgeführt.
- Die Weiterführung der mobilen Impfungen ist aktuell mit 3-4 externen Terminen im Kreisgebiet pro Woche geplant; den Bedarf hierfür sieht das MAGS laut telefonischer Mitteilung vom 08.09.2021 aufgrund der hohen Inzidenzzahlen als gegeben an und durch die geltenden Erlasse festgestellt.
- Das Personal für die mobilen Impfungen soll sich wie folgt zusammensetzen:
 - o Impfähzte (über KV)
 - o MFAs (ggfs. über Fa. Adecco) zur Rekonstitution des Impfstoffs, für administrative Tätigkeiten während der Impfung sowie Nacherfassung der Impfdaten zur Übermittlung an die KV
 - o Sanitäter (ggfs. über Rettungsdienst) zur Nachbeobachtung der geimpften Personen
 - o Mitarbeiter RSK zur Koordinierung des Impfablaufs im mobilen Einsatz
- Abstimmung mit den Kommunen über die Standorte zum mobilen Impfen.

- Beschaffung eines geeigneten Fahrzeugs für die mobilen Impfungen bzw. für den Transport des hierfür erforderlichen Equipments; es wird ein Bauwerk (Turnhalle, Kirche etc.) vor Ort bevorzugt (Wind und Wetterschutz inkl. Wahrung der Persönlichkeitsrechte).
- Weiterer Ausbau der Impfärzte im Kreis; diese Praxen werden wie folgt registriert: <https://coronaimpfung.nrw/impfzentren/impfregister>
- Weitere Unterstützung der niedergelassenen Ärzt*innen bei kurzfristiger Impfstoffknappheit.
- Information der Impfwilligen im Impfzentrum über die Fortführung der Impfkation bei den niedergelassenen Ärzt*innen zur Sicherstellung der 2.Impfung:



Zweitimpfungen nach der Schließung des Impfzentrums

Das Impfzentrum des Rhein-Sieg-Kreises schließt am 30.09.2021.

Sie haben Ihre Erstimpfung nach dem 09.09.2021 erhalten?

Da das Impfintervall nicht unterschritten werden darf, wenden Sie sich für Ihre **Zweitimpfung** bitte an eine **niedergelassene Arztpraxis**.

Eine Auflistung der impfenden Praxen für den Rhein-Sieg-Kreis finden Sie auf:

<https://coronaimpfung.nrw/impfzentren/impfregister>

QR-Code für das Impfregister
der Kassenärztlichen
Vereinigung Nordrhein:



Konzept

B. Zusammenfassung

Die KoCI wird weiterhin das etablierte Impfgeschehen im Kreisgebiet über 713.000 Impfungen (Stand 13.09.2021) fach- und sachgerecht begleiten, unterstützen und weiter ausbauen.

C. Zur Kenntnisnahme

- Herrn Landrat Schuster
- Dezernent Herrn Dr. Rudersdorf
- Amtsleiter Herrn Freier